

Protokollauszug vom

08.05.2019

Departement Finanzen / Informatikdienste (IDW):

Schweizerische Informatikkonferenz (SIK): Mitgliedschaft Stadt Winterthur und Delegation von Markus Freuler, CIO/Leiter Informatikdienste (IDW) als stimmberechtigter Vertreter der Stadt Winterthur

IDG-Status: öffentlich

SR.19.301-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1.1. Die Stadt Winterthur wird per 1. Juli 2019 Mitglied der Schweizerischen Informatikkonferenz (SIK).

1.2. Die Informatikdienste werden ermächtigt, das Beitrittsformular gemäss Beilage zu unterzeichnen.

2.1. Markus Freuler, CIO/Leiter Informatikdienste (IDW) wird als stimmberechtigter Vertreter der Stadt Winterthur delegiert (Status SIK Delegierter).

2.2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass Markus Freuler, CIO/Leiter Informatikdienste (IDW) bereits heute als Vertreter des Schweizerischen Städteverbandes Vorstandsmitglied der SIK ist.

2.3. Der Konstituierungsbeschluss 2 wird entsprechend präzisiert.

3. Wird für dieses Mandat eine Entschädigung ausgerichtet, ist diese gestützt auf Art. 125 Abs. 1 Vollzugsverordnung zum Personalstatut vollumfänglich der PG IDW (Kostenstelle 221002 / Kostenart 424000) abzuliefern.

4. Der Mitgliederbeitrag im Betrag von jährlich max. 10 000 Franken wird zulasten der Erfolgsrechnung der Produktegruppe IDW freigegeben.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Mitgliederbeitrag durch die Delegiertenversammlung SIK jährlich festgelegt wird, basierend auf der Einwohnerzahl des Mitgliedes inkl. eines Sockelbetrages und somit aktuell für die Stadt Winterthur 8677 Franken pro Jahr beträgt.

5. Mitteilung an: Departement Finanzen, IDW, Finanzamt; Stadtkanzlei; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat
Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Die Schweizerische Informatikkonferenz (SIK) ist eine interkantonale gesamtschweizerische Organisation, in der die Informatikorganisationen der öffentlichen Verwaltungen von Bund, Kantonen, Gemeinden sowie des Fürstentums Liechtenstein zusammengeschlossen sind. Ziel der SIK ist, die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Informatik und Telekommunikation (ICT) zu fördern. Die SIK schliesst Vereinbarungen mit ICT-Lieferanten ab. Dank diesen verfügen die öffentlichen Verwaltungen in ICT-Bereichen über bessere Einkaufskonditionen und erzielen einen geringeren Beschaffungsaufwand. Im Weiteren erfüllt sie eine Koordinations- und Harmonisierungsfunktion, indem sie zuhänden ihrer Mitglieder Standards und Empfehlungen erlässt.

Die SIK ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit beschränkter Rechtsfähigkeit und hat ihren Sitz in Bern. Die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedern ist in den Statuten geregelt. Die SIK nimmt die Funktion einer beratenden Organisation im Bereich der Informatik wahr, indem sie dem Informationsaustausch dient, die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Informatik fördert sowie Koordinationsaufgaben aktiv unterstützt.

2. Mitgliedschaft

Die Stadt Winterthur ist bereits heute Mitglied der SIK. Da bis jetzt lediglich Bund und Kantone stimmberechtigt waren, beschränkte sich diese Mitgliedschaft bis anhin statutengemäss auf eine «Mitgliedschaft mit Beobachterstatus». Diese Mitgliedschaft ohne Stimmrecht hatte einen reduzierten Mitgliederbeitrag von 2000 Franken zur Folge, der dem Sockelbetrag entspricht. Eine Ausnahme bildeten Kantonshauptorte grosser Kantone, welche von ihren Kantonsvertretern eine der beiden Stimmen «übernehmen» durften und so bereits heute stimmberechtigt waren (z.B. Zürich, St. Gallen, Bern). Winterthur als sechstgrösste Stadt der Schweiz verfügte jedoch über keine «übertragene» Stimme.

Die SIK-Delegiertenversammlung hat an ihrer Herbstversammlung 2018 einer Statutenänderung per 1. März 2019 zugestimmt. Diese hat zur Folge, dass auch Städte und Gemeinden Vollmitglieder mit Stimmrecht werden können. Gleichzeitig wird der bisherige «Beobachterstatus» aufgehoben. Grössere Städte, welche heute als Beobachterinnen ohne Stimmrecht an der Delegiertenversammlung teilnehmen und nicht «Vollmitglied» werden wollen, sind künftig von der Delegiertenversammlung ausgeschlossen. Für die Stadt Winterthur ist es durchaus sinnvoll, künftig als Mitglied mit Stimmrecht in der SIK vertreten zu sein und damit aktiv mitzugestalten.

3. Vertretung der Stadt Winterthur in der Delegiertenversammlung

Die Stadt Winterthur als «Mitglied mit Beobachterstatus» war bereits bisher durch Markus Freuler, CIO/Leiter Informatikdienste (IDW) in der Delegiertenversammlung vertreten, jedoch ohne Stimmrecht. Zudem ist er als Vertreter des Schweizerischen Städteverbandes (SSV) in der SIK als Vorstandsmitglied gewählt. Künftig soll er die Stadt Winterthur als Delegierter mit Stimmrecht an den Delegiertenversammlungen vertreten.

4. Mitgliederbeitrag

Der Mitgliederbeitrag der SIK-Mitglieder (mit Stimmrecht) setzt sich zurzeit wie folgt zusammen: Sockelbeitrag von 2000 Franken plus 6,02 Rp. pro Einwohner/in. Gestützt auf die Bevölkerungszahl der Stadt Winterthur im 2017 mit 110 912 Einwohnerinnen und Einwohnern ergibt sich ein Mitgliederbeitrag (inklusive Sockelbeitrag) von 8677 Franken.

Obwohl die Stadt Winterthur bereits im 2019 Mitglied mit Stimmrecht werden kann, werden die neuen Mitgliederbeiträge erst ab 1.1.2020 erhoben. Der Entscheid über den Jahresbeitrag für 2020 wird erst im 2019 gefällt. Erfahrungsgemäss verändert sich dieser lediglich minimal.

Damit auch den Veränderungen in den nächsten Jahren Rechnung getragen werden kann, ist ein Mitgliederbeitrag von max. 10 000 Franken pro Jahr freizugeben.

5. Rechtsgrundlagen

Gestützt auf die Richtlinien über die Beteiligungspolitik der Stadt Winterthur, vom Stadtrat mit Beschluss vom 24.05.2017 genehmigt (SR.17.441-1), richtet sich die Zuständigkeit für die Bewilligung einer neuen Beteiligung nach deren Höhe.

Jährlich wiederkehrende Ausgaben der Erfolgsrechnung bis 30 000 Franken werden vom GGR mit dem Budget bewilligt und vom zuständigen Departement freigegeben (Art. 53 Abs. 1 lit. a und Art. 67 Abs. 2 Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt). Indem der Stadtrat über die Mitgliedschaft zu befinden hat, kann er als übergeordnete Behörde auch den Mitgliedschaftsbetrag freigegeben.

Die Ablieferung von Entschädigungen aus diesem Mandat richtet sich nach Art. 125 Abs. 2 Vollzugsverordnung zum Personalstatut und SR.17.597-4 vom 20.12.2017. Wird für dieses Mandat eine Entschädigung ausgerichtet, ist diese vollumfänglich der PG IDW (Kostenstelle 221002 / Konto 424000) abzuliefern.

6. Kommunikation

Die Mitgliedschaft der Stadt Winterthur in der SIK ab 1. Juli 2019 wird per beiliegendem Beitrittsformular an den Präsidenten der SIK mitgeteilt.

Eine Medienmitteilung ist nicht erforderlich.

Beilagen:

- Schreiben der SIK an die Stadt Winterthur
- SIK-Flyer 2019
- Ausgefülltes Beitrittsformular an die Schweizerische Informatikkonferenz, Haus der Kantone, Speichergasse 6, 3011 Bern